

Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite www.stadtplanung-beteiligung.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung sind auf der Seite www.stadtplanung-beteiligung.de in der Zeit **vom 26. März bis 27. April 2026** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen> im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Flächennutzungsplan Aufstellungsbeschluss

Nordstadt

**254. Änderungsverfahren
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 5.3.2026.**

Arbeitstitel: An der Strangenriede.

Änderungsbereich: Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Nordstadt und umfasst die Grundstücke entlang der Haltenhoffstraße ab Hausnummer 47D in südlicher Richtung bis zur Straße „Schneiderberg“, welche die südöstliche Grenze darstellt. Nach Süden hin ist der Änderungsbereich durch die Straße „An der Strangriede“ bis zum „Herrenhäuser Kirchweg“ begrenzt. In nordwestlicher Richtung ist der Änderungsbereich durch den Verlauf des „Herrenhäuser Kirchweg“ begrenzt und verläuft auf Höhe der Hausnummer 14 dann entlang der nördlich gelegenen „Reinholdstraße“ und deren „gedachter“ Verlängerung bis zur „Haltenhoffstraße“.

Planungsziel: Entwicklung einer „Wohnbaufläche“ nördl. und einer „Gemischten Baufläche“ südl. des Herrenhäuser Kirchwegs.

Auskünfte in Zimmer 609, Tel. (0511) 168-43663 oder Email 61.52@hannover-stadt.de

Bebauungsplan Öffentliche Auslegung

Vinnhorst

**Bebauungsplan Nr. 860, 1. Änderung
Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.3.2026.**

Arbeitstitel: Alt-Vinnhorst.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Schulenburger Landstraße 262A bzw. Alt-Vinnhorst 1 / 1A.

Planungsziele: Ausschluss von Vergnügungsstätten, Bordellen und Fremdwerbung.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 508, Tel. (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff · Bereichsleitung

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Dr. Ruprecht · Bereichsleitung